

Was ist ein Rechtsstaat?



DEUTSCH-TO-GO.DE

Ganz einfach gesagt ist ein Rechtsstaat ein Staat, der sich an das Recht hält. Aber was ist das genau? Mit dem Begriff Recht sind hauptsächlich die Regeln gemeint, die in der Verfassung und in den Gesetzbüchern stehen. Außerdem gibt es Rechte, die zwischen verschiedenen Staaten vereinbart werden, etwa die Menschenrechte.

In einem Rechtsstaat kann eine Regierung nicht einfach machen, was sie will. Sie muss sich an Gesetze halten. Dem Bürger eines Rechtsstaats ist es erlaubt, gegen eine staatliche Entscheidung, die ihm nicht gefällt, vor Gericht zu gehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat. So steht es im Grundgesetz, der deutschen Verfassung.

Typisch für einen Rechtsstaat ist die sogenannte Gewaltenteilung. Parlament, Regierung und Gerichte arbeiten unabhängig voneinander und sollen keinen Einfluss aufeinander nehmen. Aus dem Lateinischen kommen die Begriffe für diese drei rechtsstaatlichen Organe: Legislative, Exekutive und Judikative.

Wichtige andere Merkmale eines Rechtsstaats sind das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Wahlrecht der Bürger; aber auch der zentrale Grundsatz, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

(170 Wörter)

*(Christiane Sturz für www.deutsch-to-go.de – zusammengefasst aus folgenden Quellen:
<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/pocket-politik/16548/rechtsstaat/> - <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/pocket-politik/16434/gewaltenteilung/> - <https://miniklexikon.zum.de/wiki/Rechtsstaat> - <https://www.lpb-bw.de/rechtsstaat#c65790> – Seitenaufrufe: 12062022)*